

PRÄAMBEL

Die Zielformulierungen für den Prozess „Umsetzung der ORBIT-Studie“ dienen der Arbeitsgruppe ORBIT als Orientierung und stellen ein gemeinsames Bekenntnis aller an der Arbeitsgruppe Beteiligten dar. Sie werden als Ziele für den Prozess verstanden und treten gegenüber höherrangigem Recht und, soweit keine andere Festlegung getroffen wird, bestehenden Gremienentscheidungen der Beteiligten zurück.

Leitziel 1

Verfügbarkeit der Kinder- und Jugendarbeit (SGB VIII §§11-13) sowie Entfaltungsmöglichkeiten von allen jungen Menschen im Vogtlandkreis bedarfsgerecht gewährleisten.

Feinziel:

Die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an dem Maßstab, der für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe gilt: Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Aus dieser Zielsetzung ergibt sich, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht grundsätzlich auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet ist. Sie sollte aber ihre Stärken in den Dienst der jungen Menschen stellen, die Angebote am dringendsten benötigen. Daher müssen Bedürfnisse und Interessen auch von jungen Menschen ermittelt und in die entsprechende Landschaftsgestaltung einbezogen werden, die von Benachteiligung, Ausgrenzung und Armut betroffen sind. Sie sind häufig zentrale Zielgruppe Mobiler Jugendarbeit und Nutzende offener Kinder- und Jugendarbeit. So sollen auch Personengruppen Beachtung finden wie etwa Drogen konsumierende junge Menschen, junge Menschen mit seelischen/ psychischen / körperlichen Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund, extremistisch orientierte sowie von Armut bedrohte oder betroffene junge Menschen.

Ziel ist es, junge Menschen im gesamten Landkreis in die Bedarfserhebung einzubeziehen und diese mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auch zu erreichen.

Leitziel 2

Die wesentlichen Erkenntnisse der ORBIT-Studie werden umgesetzt.

Feinziele:

wesentliche Erkenntnisse:

- gemeinsame Leitbildentwicklung für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit unter breiter Beteiligung von jungen Menschen, Politik, Kommunen, Trägern
- Alle relevanten Akteure stärken den Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit (hier §§ 11-13 SGB VIII).
- Konzeption eines transparenten Planungsablaufes
- Bedarfsermittlung und Maßeempfehlung müssen unabhängig von der Finanzplanung erfolgen.
- Bedarfsermittlung unter breiter Beteiligung / Bedarfsermittlung als von Allen akzeptierte Grundlage (SOLL-Zustand ermitteln) mit periodischer Wiederholung
- fachlich fundierte Übersetzung der Bedürfnisdaten in Bedarfe unter Berücksichtigung der Sozialstruktur- und Sozialraumdaten - mündend in einen Bedarfsaushandlungsprozess und daraus folgender Angebots(neu)strukturierung unter Beteiligung aller Akteure.

Hier ist als ein gewichtiger Punkt die Niedrigschwelligkeit zu nennen, d.h. Angebote müssen für junge Menschen auch erreichbar sein. Um nach den Verpflichtungen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu handeln, müssen ebenso junge Menschen mit Behinderung in ihren Bedürfnissen gesehen werden. Die Träger müssen dazu befähigt werden, Inklusion zu ermöglichen. Des Weiteren ist insbesondere darauf zu achten, dass auch junge Menschen aus dem ländlichen Raum zukünftig an den Angeboten partizipieren können.

Leitziel 3

Gute und wirksamkeitssteigernde Rahmenbedingungen mit größtmöglicher Fokussierung auf die direkte Arbeit mit jungen Menschen im Vogtlandkreis schaffen

Feinziel:

Hierbei berufen wir uns auf

- eine transparente, ausreichende, verlässliche und mindestens mittelfristige Finanzierungspraxis.
- eine zeitgemäße räumliche, sächliche und auskömmliche personelle Ausstattung, die die vorrangige Arbeit mit den Adressaten der Angebote, aber auch Lobbyarbeit und jugendpolitische Aktivitäten für die Zielgruppe, fachlichen Austausch, Kooperation, Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung ermöglichen und sicherstellen.
- Orientierungen sind dabei die Empfehlungen zu Fachstandards für offene Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen und die Fachstandards Mobiler Jugendarbeit im Freistaat Sachsen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

http://www.agjf-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/Fachgruppen/OKJA%20in%20Sachsen%20Situation%20Standards%20Forderungen_Printversion.pdf

Mobile Jugendarbeit:

<https://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/01/Fachstandards-LAK-MJA-A5-Web1.pdf>

- die Schaffung guter Arbeitsbedingungen, um motivierte, engagierte und gut ausgebildete Fachkräfte zu halten und / oder zu finden.

Leitziel 4

Alle beteiligten Akteure aus Politik, Verwaltung und der Landschaft freier Träger der Jugendhilfe erkennen die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe an.

Bei diesen Leistungen nach dem SGB VIII handelt es sich um keine freiwilligen Leistungen, sondern ausnahmslos um Pflichtleistungen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen [...]. (SGB VIII §79 2 (1))

Nach SGB VIII §74 (3) entscheidet über die Art und Höhe der Förderung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Akteure arbeiten partnerschaftlich, wertschätzend, produktiv und gleichberechtigt zusammen. Die Beteiligung junger Menschen steht im Fokus des Handelns.

beschlossen im Jugendhilfeausschuss Vogtlandkreis am 01.02.2024